

Hamburgische Krankenhausgesellschaft e.V.,  
Kassenärztliche Vereinigung Hamburg  
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg  
Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen

EQS-Hamburg, Weidestraße 122 a, 22083 Hamburg

An die  
Direktionen der Hamburger Krankenhäuser

EQS-Hamburg  
Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung  
Weidestraße 122 a, 22083 Hamburg  
Telefon: (040) 604 43 60 - 0  
Telefax: (040) 604 43 60 - 29  
E-Mail: [qsdialog@eqs.de](mailto:qsdialog@eqs.de)  
Internet: <http://www.eqss.de>

ag/ns  
19. Januar 2026

### **Probleme bei der Dokumentation von PCI-Bögen in der Spezifikation 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie hiermit über aufgetretene Probleme bei der Dokumentation von PCI-Bögen in der Spezifikation 2026 informieren.

#### Beispiel 1:

QS-Bögen von perkutanen Koronarinterventionen, bei denen:

- im **Datenfeld 43: „Indikation zur PCI“** einer der folgenden Schlüssel gewählt wurden:  
2 = akutes Koronarsyndrom (Ruheangina) ohne Myokardinfarkt (ohne STEMI, ohne NSTEMI),  
3 = akutes Koronarsyndrom mit Nicht-ST-Hebungsinfarkt (NSTEMI),  
4 = akutes Koronarsyndrom mit ST-Hebungsinfarkt (STEMI) bis zu 12 h nach Symptombeginn oder anhaltende Beschwerden,  
5 = akutes Koronarsyndrom mit ST-Hebungsinfarkt (STEMI) mehr als 12 h nach Symptombeginn und keine anhaltenden Beschwerden,
- und bei denen eines der **Datenfelder 46.2:PCI an LAD, 46.3:PCI an RCX oder 46.4: PCI an RCA** mit ja beantwortet wurde.

Wenn dann, wie vorgesehen, das **Datenfeld 50 RELMESS „Ergab die (hämodynamische) Relevanzmessung einen pathologischen Messwert?“** ausgefüllt wird, tritt ein harter Fehler gemäß der Plausibilitätsregel 21163 „*"Stenosegrad (angiographischer Diameter)" ist nicht ausgefüllt und "Ergab die (hämodynamische) Relevanzmessung einen pathologischen Messwert?" ist ausgefüllt*“ auf.

Die Felder 48, 48.1 „Stenosegrad“ und 48.2 "Stenosegrad nicht bestimmt", können aber nicht ausgefüllt werden, da die Bedingungen hierfür nicht gegeben sind.

**Ein Abschluss des Bogens ist nur möglich, wenn das Datenfeld 50 leer gelassen wird.**

Dies ist umsetzbar, da es sich bei Feld 50 um ein „Kann-Feld“ handelt.

**Beispiel 2:**

Im Zusammenhang mit der Einführung des **Qualitätsindikators 56027**: „*Indikation zur elektiven Revaskularisation bei chronischem Koronarsyndrom bzw. nach akutem Koronarsyndrom*“ wurde zum Erfassungsjahr 2026 eine Plausibilisierung der Felder 47 - 50 eingeführt, um Dokumentationsaufwände zu reduzieren.

Diese führen in ihrer Komplexität jedoch dazu, dass das Feld 50: RELMESS "Ergab die (häodynamische) Relevanzmessung einen pathologischen Messwert?" auch bei Herzkathetereingriffen zur Befüllung freigegeben wird, für die die Indikationsstellung nicht überprüft werden soll (z.B. bei akutem Koronarsyndrom). **Es wird dabei keine Dokumentation des Feldes erzwungen.**

Sobald es jedoch befüllt wird und gleichzeitig keine Angaben zum Stenosegrad vorliegen (Feld 48.1: STENOSEGRAD "Stenosegrad (angiographischer Diameter)" oder Feld 48.2: STENOSGRADNB "Stenosegrad (angiographischer Diameter) nicht bestimmt"), kommt es zu einer harten Fehlermeldung, die einen Bogenabschluss verhindert.

**Um dies zu umgehen, darf das zur optionalen Befüllung freigegebene Feld 50: RELMESS nicht befüllt werden**, wenn zuvor nicht auch das Feld 48.1 STENOSEGRAD oder das Feld 48.2 STENOSGRADNB befüllt wurde.

Das IQTIG wurde über die aufgetretene Problematik informiert.

**Bitte leiten Sie diese Information in den zuständigen Fachbereich!**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Gräff

Referentin der Landesgeschäftsstelle